10. Juni 2004

Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 250 vom 7. Juni 2004
DIR/BN/TBA

Gemeinde Arisdorf: Kantonsstrassenbaulinie für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 4396 und 4397, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 164 vom 16. April 2004 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 4396 und 4397 beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planauflage durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 3. Mai 2004 bis 1. Juni 2004 in der Gemeindeverwaltung Arisdorf öffentlich aufgelegen. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 18 vom 29. April 2004 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den kantonalen Nutzungsplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 4396 und 4397 in der Gemeinde Arisdorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

E. Schneider-Kenel

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler
- Gemeinderat Arisdorf
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Tiefbauamt, ZD
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA/V)
- Plan Nr. 05-011/013A vom 16. April 2004

5' dc.
BU